

Sächsische Elbzeitung.

Amts- und Anzeigebblatt

für das Königl. Gerichtsam und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächs. Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition dies. Bl. für 1 Mark vierteljährlich zu beziehen. — Inserate für das Mittwochsbblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten. — Preis für die gespaltene Corpusspaltel oder deren Raum 10 Pf., Inserate unter 5 Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet, (tabellarische oder complicirte nach Uebereinkunft.) — Inserate für die Elbzeitung nehmen an in Hohnstein Herr Bürgermeist. Hesse, in Dresden und Leipzig die Annoncen-Bureaus von Haasenstein & Vogler, W. Saalbach, Invalidenbank und Rud. Rosse.

No. 5.

Schandau, Mittwoch, den 15. Januar

1879.

Politische Weltschau.

Unser Kaiser erfreut sich fortgesetzt des besten Wohls und widmet sich in alter Weise mit voller Regelmäßigkeit der Erledigung der Regierungsgeschäfte. Der Monarch hat im Laufe der Woche wiederholt die Vorträge des Staatssecretärs im auswärtigen Amte, des Ministers des Innern, des Kriegsministers, des Chefs der Admiralität und Anderer entgegengenommen. Am Sonntag ist im Königl. Schlosse das Krönungs- und Ordensfest in hergebrachter Weise gefeiert worden, und voraussichtlich wird am Donnerstag mit der großen Cour im Schlosse die Reihe der Hoffestlichkeiten beginnen.

Die Verathungen der Bundesrathsausschüsse über den Bericht der Tabak-Enquête-Kommission haben ihren Anfang genommen und beschäftigen sich zunächst mit der Vertheilung von Referaten. Begreiflicher Weise sieht man mit großer Spannung den Ausschussanträgen entgegen, weil man zweifelt, daß die Ausschüsse allen Vorschlägen der Commission zustimmen werden, und ziemlich allseitig wird als sicher angesehen, daß eine Vorlage über anderweite Besteuerung des Tabaks dem nächsten Reichstage zugehen werde. Höchst wahrscheinlich wird man den Vorschlägen der Enquête-Commission entsprechend eine modificirte Gewerbesteuer dem Reichstage unterbreiten.

Im Reichsjustizamt gedenkt man die Gebührenordnung für Rechtsanwälte, sowie das zur Zeit dem Bundesrath zur Begutachtung vorliegende Gesetz, betreffend die Fällung der Nahrungsmittel, unter allen Umständen dem nächsten Reichstage vorzulegen. Ob dies auch mit anderen Gesetzentwürfen, so z. B. die über die Pfandbriefe und Eisenbahnobligationen, der Fall sein wird, hängt davon ab, ob einestheils die Entwürfe bis zu jener Zeit fertig gestellt werden können und anderentheils der Reichstag die nöthige Zeit erübrigen wird, um neben den genannten Gesetzen und den zu erwartenden Steuerreformvorlagen auch diese Materien zu erledigen.

Der Reichskanzler hat beim Bundesrath in letzter Woche eine Vorlage eingebracht, welche die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder gesetzlich regeln soll. Danach soll die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder ausgeübt werden von einer Commission, die aus den Präsidenten und zehn Mitgliedern des Reichstages besteht. Die Wirksamkeit der Commission hätte einzutreten, wenn der Präsident des Reichstages oder 20 Reichstagsabgeordnete dieselbe beantragen, und sollen die zu verhängenden Strafen aus Verweilen, Ausschluß aus dem Reichstage, Verlust der Wählbarkeit und selbst Anträgen auf strafrechtliche Verfolgung bestehen. Dieser Gesetzentwurf des Reichskanzlers gegenüber muß allerdings zugegeben werden, daß sie einem vorhandenen Bedürfnisse entspricht, denn der Reichstag ist in seinen letzten Sessionen mehrfach der Tummelplatz demagogischer, nahezu ekelhafter Kraftproben gewesen und als eine besondere Maßregel gegen die socialdemokratischen Abgeordneten könnte man sich vielleicht die Gesetzentwürfe des Reichskanzlers gefallen lassen. Der Würde des Reichstages hätte es aber mehr entsprochen, wenn dieser selbst einen entsprechenden Antrag gestellt hätte. Schwerlich wird daher auch der Reichstag dieser Vorlage in allen Punkten beistimmen, sondern eine wesentliche Modification derselben verlangen.

Zwischen der deutschen Regierung und dem schweizerischen Bundesrath ist, um die Verwaltung der Rechtspflege beiderseits zu erleichtern, eine Vereinbarung getroffen worden, nach welcher den deutschen und schweizerischen Gerichtsbehörden der unmittelbare Geschäftsverkehr in allen Fällen gestattet ist, in welchen nicht der diplomatische Verkehr durch Staatsverträge vorgeschrieben ist, oder in Folge besonderer Verhältnisse rathlich erscheint.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat am 8. Januar seine Sitzungen wieder aufgenommen.

Obwohl die Theilnahme der Abgeordneten in der ersten Sitzung für die vorliegenden Gesetzentwürfe nur schwach war, da sich Viele derselben in Privaterörterungen über die große Tagesfrage, den Finanzplan des Reichskanzlers, ergingen, so erledigte das Abgeordnetenhaus doch in dritter Lesung die Zusatzbestimmung zu Artikel 86 und 87 der Verfassung, betreffend die Errichtung gemeinschaftlicher Gerichtshöfe in den deutschen Bundesstaaten, sowie eine Anzahl kleinere Gesetzentwürfe. Ferner wurde der „Cultus-Etat“ Gegenstand einer lebhaften Erörterung und die „Polnische Sprachfrage“ sowie der Kulturkampf wurde von einigen Abgeordneten in höchst langweiliger Weise erörtert. Der Abgeordnete Windthorst zeichnete sich in bekannter Weise durch die Länge seiner Reden aus.

Das ministerielle Programm, welches in Frankreich bei Eröffnung der parlamentarischen Session vorgelegt werden soll, war kürzlich Gegenstand des Ministerraths unter dem Vorsitz des Marschalls Mac Mahon. — Ueber den Sieg der Republikaner bei den Senatorenwahlen sind verschiedene Meinungen in Frankreich vertreten, welche die Presse zu der Ansicht geführt haben, die radikale Strömung werde sehr bald eine Parteisplaltung unter den republikanischen Gruppen bewirken. Einige Blätter, unter ihnen namentlich „l'Univers“ und „l'Union“ gehen sogar soweit, eine große gesellschaftliche Katastrophe zu prophezeien.

In Oesterreich, wo man ebenfalls an der bekannten Staatskrankheit, dem Deficit, leidet, wird lebhaft die Frage erörtert, ob man dasselbe nicht durch Nachahmung der zollpolitischen Ideen des deutschen Reichskanzlers beseitigen könne. Vorschläge in dieser Richtung liegen bereits in Menge vor. — Der ungarische Finanzminister hat das Uebereinkommen beaufsichtigt Einlösung der ungarischen Schatzanweisungen 2. Emission und Deckung seines sonstigen Bedarfs mit der Creditanstalt-Notthilfs-Gruppe abgeschlossen.

Der englische Premierminister Lord Beaconsfield, welcher an der Gicht darniederlag, ist gänzlich von seiner Krankheit wieder hergestellt und hat seine amtliche Thätigkeit wieder aufgenommen. Die afghanische Angelegenheit ist in ein neues Stadium getreten und erfährt man aus einem vor Kurzem stattgehabten Zwiegespräch zwischen dem Correspondenten des „New-York Herald“ und dem russischen General Kauffmann, welcher als Gouverneur von Turkestan genau die Verhältnisse des englisch-afghanischen Krieges kennt, daß die Erfolge der Engländer durchaus nicht so hoch anzuschlagen seien, als daß ein befriedigender Abschluß des Krieges oder gar eine Unterwerfung Afghanistans vorauszusehen sei. Bergstämme, welche durch Bestechung zur Unterwerfung gebracht waren, haben sich nach Abzug der englischen Truppen wieder erhoben und Einfälle in englisch-indisches Gebiet gemacht, sodaß die englische Armee sich im Rücken bedroht sah.

Aus Italien erfährt man, daß die Beziehungen des Vatikan zu Rußland sich in den letzten Monaten erheblich verschlechtert haben. Wahrscheinlich hängt dieser Umstand mit der Versetzung des früheren russischen Agenten am päpstlichen Stuhle, Fürsten Duronoff zusammen. Derselbe wurde nämlich als russischer Gesandter nach Bukarest geschickt. Die „Voce della verità“ hofft, daß der erste russische Botschaftssecretär in London, Herr Boutenev, zum Agenten in Rom ernannt werden wird.

In russischen Regierungskreisen beschäftigt man sich lebhaft mit der Frage, wie der im Zenotajew'schen Bezirke ausgebrochene Epidemie, dem Flecken-Typhus, (nicht, wie berichtet wurde, Menschenpest) am wirksamsten entgegenzutreten sei. Es wurde in Petersburg in einer außerordentlichen Conferenz des Medizinalrathes beschloffen, eine strenge Quarantäne anzuordnen und erprobte hygienische Maßregeln zu ergreifen. Zugleich geht von der russischen Sani-

tätsbehörde die Mahnung aus, die Presse möge vorsichtig in der Verbreitung übertriebener Nachrichten bezüglich jener Epidemie sein, da die Folgen aufrügender unwahrer Berichte über diese Krankheit sehr verderbenbringend sein würde. — Der Abschluß des definitiven Friedensvertrages zwischen Rußland und der Pforte ist noch immer nicht erfolgt, da die Zahlung der Kriegsentschädigung von 300 Mill. Rubel der Pforte unmöglich ist. Die Verhandlungen beschränken sich daher auf andere Punkte des Präliminarvertrages von San Stefano, bei denen man zu schnellerem Abschluß zu kommen gedenkt. — Der russische General Raogonoff traf am 25. December, neuesten Nachrichten zufolge, mit dem Emir von Afghanistan in Mazarichereff ein und soll der Emir noch immer die Absicht haben, nach Petersburg zu reisen.

Von Spanien wird der Tod des Generals Espartero gemeldet, eines Mannes, welcher sich zu wiederholten Malen hervorragend im Staate auszeichnete und einen bedeutenden Einfluß auf die Regierung des Landes ausübte; er hatte das 87. Jahr erreicht.

Mandglossen zum englisch-afghanischen Kriege.

Mannigfaltig sind die Siegesnachrichten, welche seit Beginn des afghanischen Krieges bis heute von London aus über die Erfolge der englischen Armee gegen den Emir Schir Ali und seinen Sohn Jakob Khan in die Welt gesandt wurden, und kaum einmal ist ein Mißerfolg der Engländer zu verzeichnen gewesen. Dem natürlichen Verlaufe gemäß müßten demnach jetzt endlich vom starken England dem Besiegten die Friedensbedingungen diktiert, und der britischen Krone ein Theil des afghanischen Gebietes einverleibt werden, worauf der Schluß der Feindseligkeiten zu erfolgen hätte. So denkt und folgert Jedermann, welcher die britischen Berichte aufmerksam gelesen hat. Desto mehr ist jetzt die Welt erstaunt über die ganz unerwartete Wendung, welche die afghanische Kriegsaffäre genommen hat. Sie ist nichts weniger als zum Abschluß gelangt, sondern beginnt von Neuem, indem sie in ein anderes Stadium getreten ist. — Das Räthsel, weshalb diese Enthüllung so spät und unerwartet gekommen, findet seine Lösung darin, daß bisher nur englische Telegraphenleitungen als Berichterstatter dienten, während es den Afghanen, bei dem Mangel an Eisenbahnen, Posten und Telegraphen unmöglich war, Kriegsberichte vom Stapel laufen zu lassen. Neuerdings sind nun aber Berichte von russischer Seite in die Oeffentlichkeit gedrungen, welche den englischen Siegesbulletins ein eigenthümliches Aussehen verleihen. So hat der Correspondent des „New-York Herald“ eine der besten amerikanischen Zeitungen, kürzlich eine Unterredung mit dem russischen General „Kauffmann“, dem Gouverneur von Turkestan, gehabt, aus welcher hervorgeht, daß man russischer Seite nicht im Entferntesten an die Beendigung des Krieges, geschweige denn an glänzende Eroberungen Englands in Afghanistan glaubt. Der General sprach die Ansicht aus, daß der Emir Schir Ali seinen Sohn nur deshalb vorgeschoben habe, um die Engländer durch Friedensunterhandlungen hinzuhalten und später die Feindseligkeiten wieder selbst aufnehmen zu können. Die afghanischen Truppen selbst seien ausgezeichnet und nur ihre Führung sei eine erbärmliche, so daß, wenn Schir Ali ein besseres Offiziercorps besäße, er den Engländern sehr gefährlich werden könne. Der General sprach die Ueberzeugung aus, die Engländer würden, anstatt einen zu jeder Jahreszeit äußerst beschwerlichen Krieg fortzusetzen, es vorziehen, Geld und Leute zu schonen und dem Unglückslande, das ihnen von 1842 nur zu gut in Erinnerung sei, den Rücken zu kehren. — Außerdem sollen die afghanischen Gebirgsstämme, welche sich den Engländern ergeben haben, meistens

durch Bestechung gewonnen sein und in Folge dessen durchaus keine Garantie für die Aufrechterhaltung des Friedens bieten, falls die englische Armee abgezogen wäre. Einen Beweis hierfür lieferte kürzlich ein afghanischer Bergstamm, welcher trotz seiner Unterwerfung nach Abzug der englischen Truppen, einen Einfall auf englisch-indisches Gebiet unternahm und dieselben im Rücken bedrohte. — Es ist nun wohl kaum anzunehmen, daß, so lange der Winter seine Rechte behauptet, eine wesentliche Aenderung in die Situation der englisch-afghanischen Kriegsangelegenheit kommen wird, da weder England noch der Emir in dieser Zeit erfolgreiche Operationen unternehmen kann und so muß denn die wissenschaftliche Welt vorläufig die geschwundenen Berichte über erungene Siege der englisch-indischen Armee von London aus weiter entgegennehmen.

Tagesgeschichte.

Sachsen. Schandau. Im Standesamtsbezirke Schandau wurden im Jahre 1878 217 Kinder, darunter 17 todt, geboren, und zwar in der Stadt Schandau 110, als: 52 Kn., 52 W. und 3 todtgeb., in Rathmannsdorf 35, als: 17 Kn., 14 W. und 4 todtgeb., in Wendischfähre 18, als: 9 Kn., 6 W. und 3 todtgeb., in Ostrau 20, als: 7 Kn. u. 13 W., in Schmitz 11, als: 7 Kn. u. 4 W. und in Postelwitz 28, als: 9 Kn., 15 W. und 4 todtgeb. Gestorben sind 141 Personen und zwar in Schandau 76, in Rathmannsdorf 17, in Wendischfähre 9, in Ostrau 14, in Schmitz 6 und in Postelwitz 19. Eheschließungen fanden 45 statt. Im Jahre 1877 betrug die Zahl der Geburten, excl. der todtgeb. Kinder 256, die der Todesfälle 160 und die der Eheschließungen 43. — Die am 10. d. M. von Herrn Prof. Defer gegebene 2. Vorstellung gelang ihm in gleicher Weise als die erste. Waren auch die nummerirten Plätze nicht dermaßen besetzt, wie am Abend vorher, so hatte sich doch der Saal und namentlich auf dem 3. Platze

fast überfüllt, sodas wiederum eine Einnahme von ca. 130 Mark erzielt ward. Dank dem Herrn Prof. Defer, der für alle seine Mühe und gehalten großen Auslagen gar nichts angenommen hat. Dank den geehrten Bewohnern Schandau's und der Umgegend, die das Samariterwerk fördern halfen!

— Das 3. Abonnement-Concert der hiesigen Curcapelle findet diesmal auf dem Bade statt und ist das Nähere aus dem im heutigen Blatte befindlichen Inserat zu ersehen.

Im Jahre 1878 wurden in der Parochie Lichtenhain 53 Kinder geboren; davon waren 34 männlichen und 19 weiblichen Geschlechts. Es kommen davon auf Lichtenhain 19 Knaben und 12 Mädchen; auf Mittelndorf 6 Knaben und 2 Mädchen; auf Altendorf 9 Knaben und 5 Mädchen. Die Zahl der Verstorbenen betrug 40, von denen 25 dem männlichen und 15 dem weiblichen Geschlechte angehörten. Davon kommen 23 auf Lichtenhain, 8 auf Mittelndorf, 9 auf Altendorf. Aufgeboren und getraut wurden 15 Paare, wovon 9 auf Lichtenhain, 3 auf Mittelndorf und 3 auf Altendorf kommen. Die Zahl der Communicanten betrug 978, die der Confirmanden 42. Aus einer Vergleichung mit dem vorhergehenden Jahre 1877 ergibt sich, daß im Jahre 1878 23 Kinder weniger geboren, 7 Personen weniger gestorben, 4 Paare mehr aufgeboren, 5 Paare mehr getraut, 116 Communicanten mehr und 7 Confirmanden mehr gewesen sind.

Pirna. Der „P. A.“ schreibt: Wie wir hören, ist der Villetour auf hiesigem Bahnhofe, welchem in vergangener Woche die Villetasse in der Höhe von 700 Mk. gestohlen wurde, auf Veranlassung der kgl. General-Direction vorläufig vom Dienste suspendirt worden. Wie wir nachträglich erfahren, ist das aus Drahtgeflecht bestehende Geldbehältnis, nachdem es seines Inhaltes beraubt gewesen, ein paar Tage nach dem Diebstahl im Paffelschen Garten aufgefunden, ebenso hörten wir, daß man jetzt einen jungen Menschen, welcher den Criminal-Behörden bereits wohlkannnt ist, zur Haft gebracht, da er sich in letzter Zeit viel-

fach auf dem Bahnhofe zwecklos herumgetrieben hatte. — Möchte recht bald Licht in diese dunkle Angelegenheit kommen.

Ein schweres Unglück hat in letzter Zeit die Familie des Hilfsbremsers Gruf bei der Bahnhofe-Inspektion Dresden-Alstadt getroffen. Gruf besaß 4 Kinderchen, welche sich bis kurz vor Weihnachten der besten Gesundheit erfreuten. Da starb am heiligen Christabend, wo überall Freude und Jubel herrschten, das eine Kind an der Diphtheritis; am 3. Feiertage folgte das zweite Kind. Und um das Maß des Schmerzes der armen Eltern voll zu machen, raffte die Diphtheritis am 10. und 11. d. M. auch die beiden letzten Kinder weg. Thränen und grammerfüllten Herzens sehen nun die sonst so glücklichen Eltern an 4 frisch aufgeworfenen kleinen Leichenhügeln und Niemand ist, der sie zu trösten vermöchte.

Aus Freiberg berichtet der dortige Anzeiger unterm 13. d. M. Folgendes: Ein schweres Unglück ereignete sich heute Mittag 12 Uhr in unserem Rathaus. In der zweiten Etage desselben war ein am Schornstein liegender Ueberzug, an dem mittelst eisernen Bolzens ein Balken befestigt war, in Brand gerathen. Es begaben sich behufs Vöschung Herr Stadtrath Beyer, Herr Bautechniker Köhler und Herr Hausmeister Clausniger an die betreffende Stelle. Leider brach der angebrannte Ueberzug durch und der Balken sammt Decke stürzte mit den darauf befindlichen Personen ca. 20 Fuß tief auf den Fluß bez. die steinerne Treppe der 1. Etage herab. Herr Hausmeister Clausniger erlitt dabei einen Schädel- und Beinbruch, so daß sein Tod augenblicklich erfolgte. Die Herren Stadtrath Beyer und Bautechniker Köhler kamen zwar mit dem Leben davon, erlitten jedoch mehr oder minder schwere Verletzungen. Herr Köhler wurde im Krankenhause untergebracht. Von der herabstürzenden Decke ist auch Herr Kassirer Rauschenbach getroffen worden. Das Unglück, so schwer es an sich schon ist, konnte weit größer werden, wenn nicht glücklicherweise wenig Personen den Treppensur zu dieser Zeit passirten.

Bekanntmachung,

die Arbeitsbücher und Arbeitskarten für gewerbliche Arbeiter betreffend.

In Gemäßheit des Reichsgesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 17. Juli 1878, und der zu dessen Ausführung erlassenen Königlich Sächs. Verordnung, die Arbeitsbücher und Arbeitskarten für gewerbliche Arbeiter und einige damit zusammenhängende Bestimmungen betreffend, vom 15. November 1878 haben

I. vom 1. Januar 1879 an alle aus der Volks- resp. Bürgerschule entlassenen gewerblichen Arbeiter beiderlei Geschlechts im Alter unter ein und zwanzig Jahren, ohne Unterschied, ob dieselben ausdrücklich als Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge oder Fabrikarbeiter angenommen sind oder nur thatsächlich als solche beschäftigt werden, mit alleiniger Ausnahme der Kinder unter 14 Jahren und der Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften, ein Arbeitsbuch zu führen. In diese Arbeitsbücher haben die Arbeitgeber bei dem Eintritte des Arbeiters in das Arbeitsverhältniß an der dafür bestimmten Stelle des Arbeitsbuches die Zeit des Eintrittes und die Art der Beschäftigung, sowie am Ende des Arbeitsverhältnisses die Zeit des Austrittes und, wenn die Beschäftigung Aenderungen erfahren hat, die Art der letzten Beschäftigung des Arbeiters einzutragen. Der Arbeitgeber hat bei der Annahme des Arbeiters das Arbeitsbuch einzufordern, dasselbe zu verwahren, auf amtliches Erfordern vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses dem Arbeiter wieder auszuhandigen. Die Ausstellung der Arbeitsbücher erfolgt kosten- und stempelfrei für die Stadt Schandau durch den unterzeichneten Stadtrath. Die Ausstellung setzt voraus

- a. daß der Arbeiter in dem Bezirke der Behörde, bei welcher die Ausstellung beantragt wird, zuletzt seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat,
- b. daß der Vater oder Vormund den Antrag gestellt oder ihm zugestimmt, oder daß die Gemeindebehörde die Zustimmung des Vaters ergänzt hat,
- c. daß der Arbeiter nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet ist,
- d. daß für den Arbeiter bis dahin ein Arbeitsbuch noch nicht ausgestellt worden, oder daß das für denselben ausgestellte Buch vollständig ausgefüllt, oder unbrauchbar geworden, oder verloren gegangen oder vernichtet worden ist.

Demzufolge werden die nach dem Obigen zu Führung von Arbeitsbüchern verpflichteten Arbeiter, und zwar ebensowohl diejenigen, welche schon vor dem 1. Januar 1879 hier in Arbeit sich befunden haben, als diejenigen, welche nach dem 1. Januar 1879 in ein neues Arbeitsverhältniß hier einzutreten beabsichtigen, hiermit aufgefordert, ehebaldigst in hiesiger Rathsexpedition in Person und entweder in Begleitung des Vaters oder Vormundes oder doch mit dessen schriftlicher Zustimmungserklärung versehen, zu erscheinen, eine polizeiliche Bescheinigung über ihren hier genommenen dauernden Aufenthalt, sowie ihren Confirmationsschein oder Schulentlassungszugnis mitzubringen und die zur Ausstellung der Arbeitsbücher erforderlichen Angaben zu machen.

II. Dem eingangsgedachten Reichsgesetze und der königlichen Sächsischen Verordnung vom 15. November 1878 zufolge sind ferner alle Kinder im Alter zwischen zwölf und vierzehn Jahren, welche in Fabriken, Werkstätten mit Dampfbetrieb u. s. w. beschäftigt werden (unter zwölf Jahren dürfen Kinder in Fabriken und solchen gleichstehenden Betriebsstätten überhaupt nicht beschäftigt werden) mit einer Arbeitskarte zu versehen. Die Ausstellung dieser Arbeitskarten erfolgt für hiesige Stadt ebenfalls durch den Stadtrath. Sie setzt voraus, daß der Vater oder Vormund des Kindes den Antrag stellt, oder ihm zustimmt, oder daß die Gemeindebehörde die Zustimmung des Vaters ergänzt hat. Von dem Arbeitgeber ist die Arbeitskarte während der Dauer des Arbeitsverhältnisses aufzubewahren, auf amtliches Erfordern jederzeit vorzulegen und am Ende des Arbeitsverhältnisses dem Vater oder Vormund des Kindes wieder auszuhandigen. Es sind daher die nach dem 1. Januar 1879 in Fabriken oder denselben gleichstehenden Betriebsstätten eintretenden Kinder im Alter zwischen zwölf und vierzehn Jahren, ebenso wie die schon in dergleichen beschäftigten Schulkinder im Laufe des Monats Januar 1879 durch ihre Väter oder Vormünder oder wenigstens unter Vorbringung deren schriftlicher Einwilligung, sowie jedenfalls unter Vorbringung einer Geburtsbescheinigung des Kindes, und eines Ausweises darüber, daß das Kind seiner Schulpflicht gehörige Genüge leistet, bei uns gleichfalls anzumelden, worauf den Vätern oder Vormündern der angemeldeten Kinder Arbeitskarten werden ausgehändigt werden.

III. Diejenigen Arbeitgeber, welche Kinder im Alter zwischen zwölf und vierzehn Jahren oder jugendliche Arbeiter im Alter zwischen vierzehn und sechs Jahren in Fabriken oder solchen gleichstehenden Betriebsstätten beschäftigen, haben den in Art. 1 §§ 135—139b des eingangsgedachten Reichsgesetzes enthaltenen besonderen Bestimmungen allenthalben nachzugehen. Es ist von denselben daher u. A. jedenfalls die in Art. 1 § 138 Abs. 1 und 2 dieses Gesetzes vorgeschriebene schriftliche Anzeige, worin die vorgedachten beiden Classen jugendlicher Arbeiter von einander getrennt zu halten sind, an den unterzeichneten Stadtrath alsbald zu erstatten. Nicht minder ist von denselben dafür zu sorgen, daß in den Fabrikräumen, in welchen jugendliche Arbeiter von ihnen beschäftigt werden, nicht nur ein Verzeichniß der letzteren unter Angabe ihrer Arbeitstage, sowie des Beginnes und Endes ihrer Arbeitszeit und der Pausen, sondern auch eine Tafel mit dem vorgeschriebenen Auszug aus den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter angehängt sind. Diese Verzeichnisse und Tafeln haben den der königl. Ausführungsverordnung vom 15. November 1875 angefügten Formularen unter C und D zu entsprechen, und müssen so angebracht und eingerichtet, insbesondere so deutlich gedruckt oder geschrieben sein, daß solche gut gesehen und gelesen werden können, und es sind die gedachten Zeugnisse zu erneuern, so oft der Wechsel in dem Arbeiterpersonal oder die Aenderung der Arbeitsstunden erheblichere Abänderungen in den bezüglichen Einträgen nothwendig macht.

Die Nichtbefolgung dieser Vorschriften ist mit Geld- oder Haftstrafe, und zwar insbesondere jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften in Betreff der Arbeitsbücher und Arbeitskarten mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen, jede Zuwiderhandlung gegen die in den §§ 135, 136, 139 und 139a des Reichsgesetzes vom 17. Juli 1878 getroffenen Bestimmungen aber mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark und im Unvermögensfalle mit Gefängniß bis zu sechs Monaten zu ahnden.

Schandau, am 11. Januar 1879.

Der Stadtrath.

In Stellvertretung:

Max Mueller.

Der Inhaber einer Fabrik für Gasanlagen, Herr **Merkel jun.** aus Dresden, beabsichtigt

Donnerstag, den 16. Januar c. Abends 8 Uhr

im „**Hôtel zum Dampfschiff**“ hier einen **Vortrag** über:

„**Delgasanlagen mit besonderer Berücksichtigung hiesiger Verhältnisse**“

zu halten und dabei mit dem Experimentirgasapparat zu arbeiten.

Alle, die sich für eine derartige Delgasanlage in hiesiger Stadt interessieren, werden eingeladen, zu obengedachter Zeit sich im „**Hôtel zum Dampfschiff**“ einzufinden.

Schandau, am 13. Januar 1879.

Der **Stadtrath.**
In Stellvertretung:
Max Mueller.

Restaurations-Verpachtung.

Auf Verordnung des Königl. Finanzministeriums soll

Mittwoch, den 29. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr

die **Restaurations-Verpachtung** auf dem, in der sächsischen Schweiz unweit Königstein und Schandau gelegenen **Papststeine**

anderweit auf die Dauer von 5 Jahren (nämlich auf die Jahre 1879 bis mit 1883) um das Meistgebot unter den, im Pachttermin bekannt zu machenden Bedingungen, sowie unter Vorbehalt der Auswahl unter den Pachtanten und der Genehmigung des Königl. Finanzministeriums verpachtet werden.

Indem Solches mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß in dem Termine doppelte Gebote abzugeben sind, und zwar zuerst für den Fall, daß der neue Pächter die der abgehenden Pächterin zur Zeit noch zugehörigen Restaurationsgebäude käuflich von derselben zu übernehmen hat, und sodann für den Fall, daß diese Gebäude für Rechnung des Staatsfiscus übernommen und daher mit verpachtet werden, ladet man hiermit Pachtlustige ein, an obengenanntem Termine sich an der mitunterzeichneten Forstrentamtsstelle zu Pirna einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Königl. Oberforstmeisterei Schandau und Königl. Forstrentamt Pirna, am 7. Januar 1879.
Blohmer. **Starke.**

Zeichnungen

auf die am 15. und 16. d. Mts. zur Subscription gelangenden

55 Millionen Mark Preussische consolidirte
4 % Staats-Anleihe

zum Emissionscours von 94,00 nimmt kostenfrei entgegen

Carl Roessler,
Bankgeschäft Schandau.

Alle Diejenigen, welche noch mit Zahlungen zur **Kirchenkasse** im Rückstande sind, werden hierdurch um deren Berichtigung bis zum 20. d. Mts. dringend ersucht.

Der **Kirchenvorstand.**

Die **Dampf-, Schneide- u. Mahlmühle mit Bäckerei** auf dem **Rittergut Ohorn** bei Pulsnitz ist zu verpachten. Reflectanten wollen sich an Herrn Rittergutspächter **Käferstein** daselbst oder Herrn **Advocat Dr. Bachmann** in Pulsnitz wenden. (I. D. 172.)

Geschäfts-Anzeige.

Dem geehrten Publikum von Schandau und Umgegend, sowie meinen werthen Gönnern und Freunden hiermit zur Nachricht, daß ich am 3. d. M. die **Restaurations-Verpachtung** des Herrn **Robert August** pachtweise **übernommen** habe. Es wird mein Bestreben sein, die mich Beehrenden gut und billig zu bedienen.

Hochachtungsvoll
Otto Grahl
(genannt Werner).

Geschäfts-Gröpfung.

Einem hochgeehrten Publikum von Schandau und Umgegend die ganz ergebene Anzeige, daß ich morgen am hiesigen Plage und zwar **Poststraße 144**, im Hause des Hrn. **Kürschnermstr. Kenger**, ein

Frisir- & Rasir-Geschäft

eröffne. Indem ich mich zur Anfertigung aller vorkommenden Haararbeiten, als: Köpfe, Chignons, Locken u. s. w. empfehle, bitte vorkommenden Falles um geneigte Berücksichtigung.

Durch größte Sauberkeit und prompteste Bedienung hoffe ich, mir das Vertrauen des geehrten Publikums zu erwerben.

Mit Hochachtung

Otto Pünger.

Alle Pfänder auf Nr. 1390 1751 91 1819
93 1920 24 42 43 48 55 57 68 93
2008 25 29 26 43 65 69 73 76 78 80 88 90 93
96 2103 9 und 10 müssen bis **10. Febr. d. J.**
eingelöst oder prolongirt werden, widrigenfalls sie mit
zur Auktion kommen.

Heinrich Ehrt, Pfandleiher.

Schlitten,

schon von 135 Mark an, sind vorrätzig beim Stellmacher **Griwatsch** in Neustadt.

Speckpöklinge,
Fettleberwurst
kommen heut **Mittwoch** frisch an bei
A. Mehrländer.

Zur Beachtung für alle Mütter.

Der grösste Feind kleiner Kinder ist ein vernachlässigter Husten, denn daraus entstehen die tödtlichsten Krankheiten. Um aber einem beginnenden oder entwickelten Husten oder Heiserkeit rasch und sicher zu heilen, giebt es nichts besseres wie den **Schlesischen Fenchel-Honig-Extrakt** *) von **Emil Szczyrba** in Breslau.
Näheres in der Gebrauchs-Anweisung. *) Niederlage in **Schandau** in der **Apotheke.**

Achtung!

Heute kommen circa 200 Etr. etwas trübes **Böhmisches Bier,** à Etr. 5 Pf. zum Verkauf bei

Gustav Berg.

Gesuch.

Ein junger, kräftiger Mann, von hier, sucht Beschäftigung, welcher Art sie auch sei. Auch ist derselbe im Rechnen und Schreiben nicht unerfahren, sowie auch cautionsfähig. Darauf Reflectirende wollen sich gefälligst an die Exped. der **Elbzeitung** wenden.

1500 Mark

sind sofort auf Landgrundstücke gegen erste Hypothek und 5 % Zinsen **anzuleihen.**
Wo? sagt die **Expedition der Elbzeitung.**

Ein Logis mit Werkstatt

ist zu **vermieten** und sofort oder Ostern zu beziehen. Näheres **Marktstraße Nr. 16.**



Ein großer tigerfarbiger **Hund** ist mir am 3. Januar **zugelaufen** und kann der Eigentümer denselben gegen Erstattung der Kosten zurückhalten bei **Heinr. Richter** in **Rathmannsdorf.**

Gebirgsverein.

Sonnabend, den 18. d. M.
Abends 8 Uhr in **Blaske's Hotel**
Sectionssitzung.

Tagesordnung:

1. Mittheilungen.
2. Vortrag des Herrn **Cantor Engelmann-Reinhardsdorf** über den großen **Zschirnstein.**

Schandau, den 14. Januar 1879.
Der **Vorstand.**

Gewerbeverein

Donnerstag, den 16. Jan. 8 Uhr
im **Dampfschiffhotel.**

Tagesordnung: Ausstellungs- und Vereinsangelegenheiten.

Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Der **Vorstand.**

Lehrer-Conferenz

für Schandau und Umgegend

Sonnabend, den 18. Januar 1879
nachmittags 2 Uhr.

Schulbesuch beim **Coll. Oswald** in **Krippen.**
D. B.

Das III. Abonnement-Concert

findet

Freitag, den 17. d. M.
auf dem **Bade** statt.

Anfang 8 Uhr. Entrée für Nicht-Abonementen 60 Pf.

Hierauf **BALLMUSIK.**
M. Schildbach.

HARMONIE.

Mittwoch Abend 8 Uhr
Klemmer's Restaurant
Grosse Jour.

Stiftungsfest

des **Arbeiter-Unterstützungs-Vereins**

Sonntag, den 19. Januar a. c.
Abends 7 Uhr

in den Sälen des **Seegenbarth'schen**
Etabliements.

Mitglieder 40 Pf., eingeführte Gäste 1 Mark.
Recht zahlreichen Erscheinen der Mitglieder und deren Frauen und Geliebten wird entgegen gesehen.
Die Vereinszeichen sind anzulegen.

Der **Vorstand.**

Der Ball

des **Schiffervereins** für Schandau und Umgegend

soll **Donnerstag, den 16. Januar** im **Gasthof zum deutschen Kaiser** in **Krippen** abgehalten werden.

Einer zahlreichen Theilnehmung sieht entgegen
Der **Vorstand.**

Warnung.

Da sich meine Frau am 7. d. M. während meiner Abwesenheit aus meiner Behausung unter Mitnahme verschiedener Kleinigkeiten ohne mein Wissen und Wissen entfernt hat, warne ich hiermit **Bedermann**, ihr auf meinen Namen zu borgen, indem ich für selbige nichts bezahle.

Krippen, den 10. Januar 1879.

Carl Ernst Meyer.

Bekanntmachung.

Landwirthschaftlicher Credit-Verein im Königreich Sachsen.

Die Aufnahme neuer Mitglieder, Einzahlung von Geldern, den Verkauf von Pfand- und Creditbriefen, Darlehensgesuche vermittelt
Waltersdorf.

Aug. Wilh. Grahl.

Spareinlagen werden auch von Nichtmitgliedern jederzeit angenommen und vom Tage der Einzahlung an mit 4 % verzinst.

Bei der am heutigen Tage vorgenommenen statutenmäßigen

Verloosung von Pfandbriefen

sind nachstehende Nummern gezogen worden:

Verloosbare 4 % Pfandbriefe I. Klasse (von 1866):

Lit. A. zu 500 Thlr. Nr. 79. — Lit. C. zu 100 Thlr. Nr. 44. 282. 432. 1067. 1195. — Lit. D. zu 25 Thlr. Nr. 41. 155. 218. 451. 463.

Verloosbare 4 1/2 % Pfandbriefe II. Klasse (von 1866):

Lit. A. zu 500 Thlr. Nr. 113. — Lit. C. zu 100 Thlr. Nr. 158. 280. 419. — Lit. D. zu 25 Thlr. Nr. 41. 83.

Verloosbare 4 % Pfandbriefe Serie I. (von 1867):

Lit. A. zu 500 Thlr. Nr. 74. 140. 158. 249. 323. 458. 547. 746. 762. 1124. — Lit. C. zu 100 Thlr. Nr. 61. 341. 553. 1247. 1471. 1599. 1853. 2329. 2466. 2626. 2833. 2916. 2934. 3124. 3833. 3865. 4027. 4309. — Lit. D. zu 25 Thlr. Nr. 124. 174. 236. 267. 280. 288. 453. 538. 608. 763. 913.

Verloosbare 4 % Pfandbriefe Serie II. (von 1873):

Lit. A. zu 500 Thlr. Nr. 6. 124. 273. 371. 396. 416. 685. 797. 953. 1269. 1588. 1788. — Lit. C. zu 100 Thlr. Nr. 439. 700. 866. 899. 914. 1298. 1445. 1450. 1506. 2114. 2437. 2480. 2853. 2955. 3339. 3567. 3880. 3984. 4073. 4288. 4381. 4543. 4650. — Lit. D. zu 25 Thlr. Nr. 46. 139. 244. 375. 442. 477. 550. 602. 696. 738. 1129. 1144.

Die Kapitalbeträge der gelösten Nummern sind nach ihrem Nennwerthe, gegen Auslieferung der Stücke nebst Zinsleiste und noch nicht fälligen Coupons,

vom 1. Juli 1879 an,

von welchem Tage ab die Verzinsung aufhört, an **unserer Kasse** (Marienstraße 30, I.) erhebbar. Von früheren Verloosungen sind die Beträge nachstehender Nummern an den beigesetzten Terminen erhebbar gewesen, beziehentlich am **2. Januar 1879** fällig.

Verloosbare 4 % Pfandbriefe I. Klasse (von 1866):

Lit. C. zu 100 Thlr. Nr. 248. 403 (1. Juli 78). 1009 (2. Jan. 77). — Lit. D. zu 25 Thlr. Nr. 30 (1. Juli 77).

Verloosbare 4 1/2 % Pfandbriefe II. Klasse (von 1866):

Lit. C. zu 100 Thlr. Nr. 276 (1. Juli 78).

Verloosbare 4 % Pfandbriefe Serie I. (von 1867):

Lit. A. zu 500 Thlr. Nr. 251. 446. 461 (1. Juli 78). — Lit. C. zu 100 Thlr. Nr. 2010. 2274. 2873. 3288. 4359 (1. Juli 78). — Lit. D. zu 25 Thlr. Nr. 18. 327. 476. 715 (1. Juli 78).

Verloosbare 4 % Pfandbriefe Serie II. (von 1873):

Lit. A. zu 500 Thlr. Nr. 52. 80. 446. 1323 (1. Juli 78). — Lit. C. zu 100 Thlr. Nr. 324. 465 (1. Juli 78). 619. 1795 (1. Juli 77). 2128 (1. Juli 78). 2384 (1. Juli 77). 3335 (1. Juli 78). — Lit. D. zu 25 Thlr. Nr. 449. 853. 903 (1. Juli 78).

Verloosbare 4 % Kreditbriefe Serie I. (von 1867):

Lit. A. zu 500 Thlr. Nr. 52 (2. Jan. 79). 114 (2. Jan. 78). 153. 436. 540. 665. 684. 713. 916. 941. (2. Jan. 79). — Lit. C. zu 100 Thlr. Nr. 174. 179. 210. 219 (2. Jan. 79). 274 (2. Jan. 78). 315. 330. 614. 635. 644 (2. Jan. 79). 707 (2. Jan. 78). 708. 904 (2. Jan. 79). 913 (2. Jan. 78). 1424. 1541 (2. Jan. 79). 1545 (2. Jan. 78). 1607 (2. Jan. 79). 1707. 1800 (2. Jan. 78). 1896. 2437 (2. Jan. 79). — Lit. D. zu 25 Thlr. Nr. 51 (2. Jan. 78). 84. 143 (2. Jan. 79). 163 (2. Jan. 78). 174. 244. 283. 402. 517. 535 (2. Jan. 79). 549 (2. Jan. 78).

Verloosbare 4 1/2 % Kreditbriefe Serie II. (von 1874):

Lit. A. zu 500 Thlr. Nr. 119 (2. Jan. 79). 223 (2. Jan. 78). 259. 447. 491. 524. 542. 554. 589. 1224. 1354. 1373. 1473. 1564 (2. Jan. 79). — Lit. C. zu 100 Thlr. Nr. 276. 537. 790. 1236 (2. Jan. 79). 1281 (2. Jan. 78). 1336. 2594. 2618. 2787. 2813. 2817. 2819. 2949. 2995. 3126. 3269. 3310. 3369. 3485. 3710. 3713 (2. Jan. 79).

Die Inhaber der vorbezeichneten Stücke, deren Verzinsung von den beigesetzten Terminen ab aufgehört hat, beziehentlich aufhören wird, werden aufgefordert, die gelösten Stücke sammt Zinsleiste und noch daranhängenden Zinscoupons **an unserer Kasse** (Marienstraße 30, I.) vorzulegen.

Dresden, den 31. Decbr. 1878.

Das Directorium des landwirthschaftlichen Creditverein im Königreich Sachsen.
Karl Mehnert.

Nach Vorschrift des Universitäts-Professors Dr. Harles, Königl. Geheimer Hofrath in Bonn, gefertigte
Stollwerck'sche Brust-Bonbons,
seit 40 Jahren bewährt, nehmen unter allen ähnlichen Hausmitteln den ersten Rang ein.
Gegen Husten und Heiserkeit giebt es nichts Besseres.
Vorräthig à 50 Pfennige in versiegelten Packeten in **Schandau** bei **Gustav Junker.**

Spielkarten

mit neuem deutschen Reichsstempel, à Spiel 90 Pf., à Duzend Spiele 10 M. empfiehlt

Gustav Junker.

Ein eingerichtetes

Banklokal

mit vorzüglichem Bergkeller ist vom 1. April d. J. ab zu **verpachten.** Wo? sagt die Expedition der Elbzeitung.

Volksbibliothek geöffnet alle Sonntage von 11—1 Uhr.

Goldarbeiter G. Schwenke, Lindengasse, empfiehlt sein reichhaltiges **Gold-, Silber- und Alfenidewaaren-Gummi!** Unterlagen, Luftkissen, Milchreipients, Saughütchen. Alle Arten Bruchbänder fertigt **Ernst Hering,** gegenüber dem Postamt.

Hüte, Mützen, Handschuhe, Vorhemdchen, Cravatten, Schlipse und Manschetten empfiehlt **E. Hering,** gegenüber dem Postamt.

Schiffstane und Leinen, sowie alle anderen **Seilerwaaren** verkauft billigt **Herrn Fuchs,** Zankstraße No. 56.

W. Teubert, Lindenstr., empfiehlt sein Lager von Sonnen- u. Regenschirmen in Auswahl; auch werden dieselben überzogen und reparirt.

Ein Lager fertiger **Schubwaaren** empfiehlt einer geneigten Beachtung **Clemens Zimmer,** Badstraße Nr. 157.

E. Schicktansky, Zankstr., schrägüber der Buchdruckerei, empfiehlt sich zur Anfertigung von Schuhwaaren jeder Art für Herren, Damen u. Kinder.

W. Fiedler, Tischler, im Hause des Herrn Buchbinder Friedrich, hält sein **Sarg-Magazin** bei vorkommenden Fällen empfohlen.

Redaction, Druck und Verlag von Th. Legler & S. Feuner in Schandau.

Tanzstunde.

Die letzte Tanzstunde in diesem Curfus findet **morgen Donnerstag, den 16. d. M.** statt und bittet um zahlreichen Besuch

Emil Lieske, Tanzlehrer.

NB. Der **Ball** findet **Mittwoch, d. 22. d.** statt und ist der Eintritt nur durch Eintrittskarte gestattet. Die Eltern der Betheiligten sind herzlich willkommen und hiermit freundlichst eingeladen.

Der Obige.



Schifferverein der Oberelbe.

Sonntag, den 19. Januar
Nachmittags 3 Uhr

in Winter's Restaurant Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Vorlage des Jahresberichts.
2. Erledigung der Jahresrechnung.
3. Anträge der Mitglieder.

Der Vorstand.

Achtung!

Donnerstag, d. 16. und Freitag, d. 17. d. M.
in Hegenbarth's Etablissement
großes humoristisches
Gesangskonzert u. Vorstellung
der **Dresdner Couplet-Sänger**

unter Mitwirkung der Contra-Altsängerin Clara, des Gesangskomikers Wilhelm Brauer, des Charakterkomikers Duettisten G. Kopscher, sowie des in seinen Leistungen ausgezeichneten Jongleur, Akrobaten und Gymnastikers Alfons Rinoldi Frösche.

Zur Aufführung gelangen die erheiterndsten, der Neuzeit entsprechenden Duette, Solos, Scenen, Couplets und Chorgefänge.

Anfang 8 Uhr. Entrée 40 Pf.

Programm an der Kasse.

Es ladet ergebenst ein

E. Hegenbarth.



Cypressenzweig

auf das Grab

unserer geliebten Mitschülerin
Elisabeth Biener,

gest. den 11. Jan. 1879,

gewidmet von ihren Mitschülern.

Ruh sanft, schlaf wohl in Deiner Gruft!

Du, die der bittere Tod

Im jungen Morgenroth

Aus diesem Leben rufst.

Ruh sanft, schlaf wohl in Deiner Gruft!

Ruh sanft, schlaf wohl! Du warst so gut,

So liebevoll und mild,

Der edleren Kindheit Bild,

Verklärt von heitrem Muth.

Schlaf wohl, ruh sanft! Du warst so gut!

Ruh sanft, schlaf wohl, von uns beweint,

Von Eltern tief beklagt.

Doch still! Die Hoffnung tagt,

Wir werden einst vereint.

Schlaf wohl, ruh sanft, von uns beweint!

Krippen, am Begräbnistage.